

lehrer nrw - Verband für den Sekundarbereich · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1371**

A15, A07

lehrer nrw
Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11/164 09 71
Telefax 02 11/164 09 72

Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 3. Februar 2014
Unser Zeichen: Balbach / Kö

„Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität“ (Drucksache 16/2634)

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am
12. Februar 2014**

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung von Frau Balbach als Sachverständige zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 12. Februar 2014 danken wir Ihnen zunächst. Gerne nehmen wir zur Vorbereitung der Veranstaltung bereits vorab in der gebotenen Kürze Stellung.

lehrer nrw unterstützt den Antrag der Fraktion der CDU, im Schulbereich flächendeckend Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten zur Verbesserung der Schulqualität einzusetzen.

Eine wesentliche Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, ihren Unterricht fachlich und didaktisch bestmöglich vorzubereiten und zu erteilen. Für die zunehmend anfallenden administrativen Nebenaufgaben sind Lehrkräfte weder ausgebildet, noch verfügen sie zeitlich über entsprechende Kapazitäten.

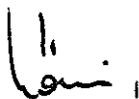
Die Aufgaben von Lehrern sind in den letzten Jahren erheblich angewachsen, sowohl was den Umfang als auch was die Vielfalt anbelangt. Die Zunahme der Aufgabendichte erfolgte ohne entsprechende Entlastungen. Deshalb macht es Sinn, den Lehrkräften aller Schulen Schulverwaltungsassistenten an die Seite zu stellen.

Zwei Bedingungen sieht *lehrer nrw* dabei im Besonderen:

- 1) Stellen oder Stellenanteile einer Schule sollten nicht für die Verwaltungsassistenten genutzt werden (Ausschluss von Anrechnungen auf das Stellenkontingent).
- 2) Die Einstellungen von Schulverwaltungsassistenten sollten von einem Aufgabenkatalog begleitet sein, der ausschließlich die Lehrkräfte und nicht die Schulleitungen entlastet (Festlegung eines Aufgabenkataloges).

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael König
- Justitiar -